Stadt Troisdorf Datum: 23.08.2022
Der Bürgermeister
Az: II 60.1 He

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0811 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	14.09.2022			

Betreff: Stand Förderprogramm Klimaschutz & Klimaanpassung

Mitteilungstext:
Das städtische Förderprogramm zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ist seit der Neuauflage im Herbst 2021 auf sehr großes Interesse in der Troisdorfer Bevölkerung gestoßen. Die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 60.000€ für 2021 und 120.000€ für 2022 waren Ende März dieses Jahres bereits vergeben.

Aus Mitteln der Billigkeitsrichtlinie NRW konnte der Fördertopf mit weiteren 100.000€ aufgefüllt werden und ein zweites Förderfenster konnte geöffnet werden. Dieses war nach einem Monat bereits wieder ausgeschöpft, so dass seit Anfang Juli 2022 keine Förderanträge für energetische Gebäudesanierungen (Teil A der Förderrichtlinie) und klimafreundliche Technologien (Teil B der Richtlinie) mehr gestellt werden können. Lediglich für den Bereich der Anpassungsmaßnahmen (Teil C) wie Entsiegelungen und Regenwasserzisternen, sowie für Balkonkraftwerke (Teil D) stehen derzeit noch begrenzte Restmittel zur Verfügung.

Insgesamt wurden seit dem Start des Förderprogramms im Herbst 2021 Fördermittel in Höhe von 275.000€ bewilligt. Dabei wurden knapp 250 Förderanträge durch das Klimaschutzmanagement bearbeitet; bzw. angenommen, geprüft und bei Vorliegen der Förderfähigkeit bewilligt. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Bearbeitung der Anträge sowie die Beratung der Bürger*innen zu Fördermöglichkeiten und Antragstellung insgesamt sehr viel Arbeitszeit im Klimaschutzmanagement bindet, die der „fachlichen“ Arbeit verloren geht.

Großer Förderbedarf ergab sich vor allem im Bereich der energetischen Gebäudesanierung und den klimafreundlichen Technologien. Hier wurde mit 140 Anträgen in Teil A und 64 Anträgen in Teil B ein Großteil der verfügbaren Fördermittel beantragt – insgesamt 270.000€. Mit diesen Mitteln wurden insgesamt 109 PV-Anlagen, 76 Batteriespeicher, 39 Wallboxen, sowie 30 Wärmepumpen gefördert. Außerdem 60 Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung, wie Dach- und Fassadendämmung, sowie Erneuerung von Fenstern und Haustüren (Abbildung 1). Obwohl bisher 39 Anträge für die Förderung von Balkonkraftwerken eingegangen sind (Tendenz steigend), machen die bewilligten Mittel nur 1% der Gesamtsumme aus. Auch die beantragten Mittel für Entsiegelungsmaßnahmen sind im direkten Vergleich verschwindend gering. Aus diesem Grund werden derzeit noch

verfügbare Restmittel in Höhe von rund 5.000€ für die bisher unterrepräsentierten Maßnahmen in Teil C und D eingesetzt.

Abbildung 1: Maßnahmen und bewilligte Fördersummen im Rahmen des städtischen Förderprogramms zu Klimaschutzund Klimafolgenanpassung; Zeitraum 01. Oktober 2021 bis 31. August 2022

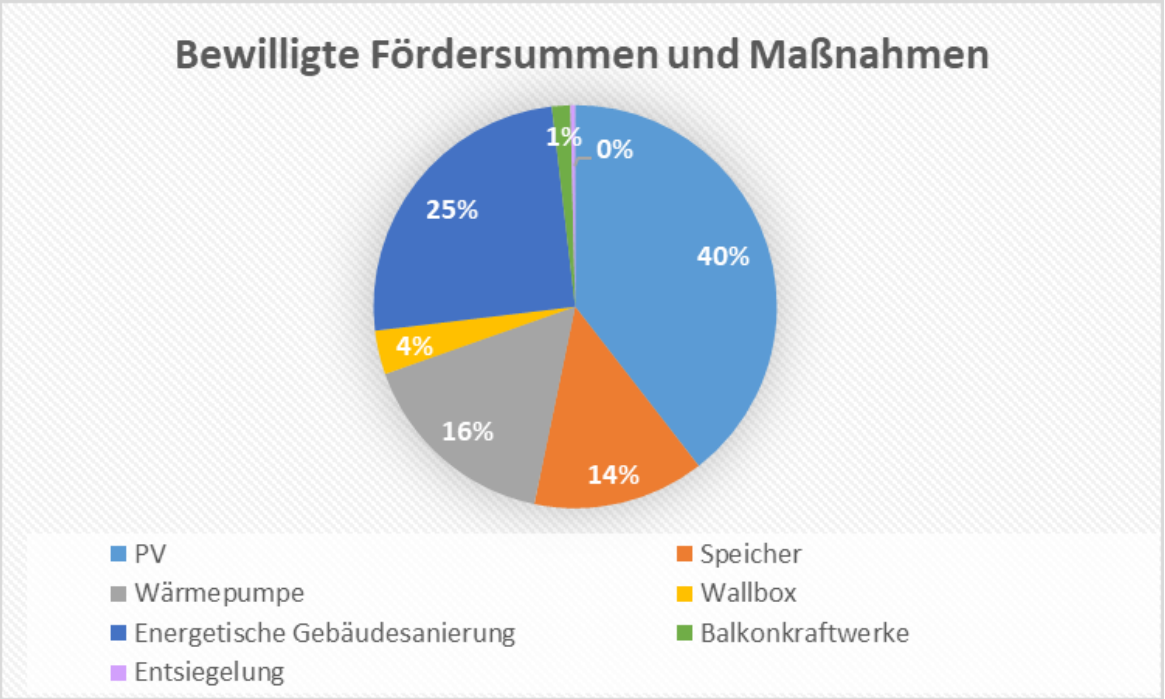

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter